



**Wasserversorgungsverband
Rheiderland**

Graf-Ulrich-Str. 36, 26826 Weener
Tel.: 04951/9189-0 – Fax: 04951/9189-10
E-Mail: wasserversorgung@wvv-rheiderland.de
Internet: www.wvv-rheiderland.de

Hinweise für den/die Antragsteller:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie beabsichtigen, Ihr Grundstück an das Wasserleitungsnetz des Verbandes anzuschließen und mit Trinkwasser zu versorgen.

- Der Antrag ist vom Grundstückseigentümer vollständig in Druckbuchstaben **auszufüllen** und muss rechtsverbindlich **unterschrieben** beim Wasserversorgungsverband eingereicht werden.
- Dem Antrag sind **ein Lageplan mit eingezeichnetem Gebäude sowie eine Grundrisszeichnung beizufügen**. Sie werden außerdem gebeten, den Wasserleitungsverlauf auf Ihrem Grundstück sowie den **gewünschten Installationsort des Wasserzählers anzugeben**.
- Die Wasserversorgungssatzung, die AVBWasserV sowie die Tarifregelungen mit ergänzenden Vertragsbedingungen für die Versorgung mit Wasser (jeweils neueste Fassung) werden Vertragsbestandteil und durch Unterschrift vom Anschlussnehmer anerkannt.
- Der/Die Wasserzähler wird/werden vom Verband nur in einem **frostfreien und jederzeit zugänglichen Raum** installiert. Frostschäden am Wasserzähler gehen zu Lasten des Antragstellers.
- Die Hausinstallationen nach dem Wasserzähler dürfen **ausschließlich durch zugelassene und beim Wasserversorgungsverband Rheiderland eingetragene Installateure** ausgeführt bzw. fertiggestellt werden.
Beachten Sie bitte, dass somit vor Inbetriebnahme der Hausinstallation eine Abnahme- und Freigabebescheinigung durch einen oben genannten Installateur beim Wasserversorgungsverband Rheiderland einzureichen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Wasserversorgungsverband
Rheiderland

Wasserversorgungsverband Rheiderland

Graf-Ulrich-Str. 36, 26826 Weener
Telefon 04951/9189-0 - Fax 04951/9189-10
E-Mail: wasserversorgung@wvv-rheiderland.de
Internet: www.wvv-rheiderland.de

Antrag

- zur Herstellung eines Bauwasseranschlusses
und
 zur Herstellung eines Hausanschlusses
- zum Einbau zusätzlicher Wasserzähler

und zur Wasserlieferung

I. Angaben zum Anschluss

1. Grundstücks-Hauseigentümer (jetzige Anschrift)

Vor- und Zuname

Straße und Haus-Nr.

PLZ und Ort

Telefon

2. Lage des zu versorgenden Grundstücks

Straße und Haus-Nr.

PLZ und Ort/Ortsteil

Gemarkung _____ Flur _____ Flurstück _____

_____ m²
Grundstücksgröße

Ein rechtsgültiger Lageplan vom Grundstück im Maßstab
1 : _____ liegt diesem Antrag als Anlage bei.

Sind Sie leistender Unternehmer und erbringen Sie nachhaltige Bauleistungen im Sinne von § 13 b Abs. 1 UStG?

Ja Nein

II. Versorgungszweck des Anschlusses

- Eigennutzung
- Vermietung
- Verkauf



Anzahl der Wohnungen

zu versorgende Personen

Anzahl der Etagen

Anzahl der Gewerbebetriebe

Die Herstellung der Hausinstallation nach DIN 1988 erfolgt durch Firma _____

III. Vertragsbedingungen

Die „Wasserversorgungssatzung (WVS)“, die „Tarifregelungen und ergänzenden Bestimmungen für die Versorgung mit Wasser (Tarifregelungen)“ des Wasserversorgungsverbandes Rheiderland, die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ sowie Art. 6 Abs. 1 b, c und e DSGVO in den jeweils geltenden Fassungen werden Vertragsbestandteil.

Ich/wir verpflichte(n) mich/uns:

- 1) Die Kosten für den Hausanschluss gem. § 4 der Tarifregelungen einschließlich der Wiederherstellung des öffentlichen Verkehrsraumes zu bezahlen.
- 2) Den Baukostenzuschuss (Erschließungskosten) für das Grundstück gem. § 3 der Tarifregelungen zu bezahlen.
- 3) Auf Forderung des Verbandes einen Kostenvorschuss auf den Hausanschluss zu leisten.
- 4) Die Einbaustelle für die Wasserzähleranlage im Gebäude **im Lageplan deutlich zu kennzeichnen**. der Raum für die Zähleranlage muss **dauerhaft frostfrei** sein und sollte am Außenmauerwerk liegen.
- 5) Die Inbetriebnahme der Hausinstallation durch ein verbandsseitig zugelassenes Installationsunternehmen schriftlich zu beantragen.

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers